



KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Leitfaden der Naturfreunde Österreich
für ein sicheres Miteinander.



Liebe Naturfreundin, lieber Naturfreund

Als ehrenamtliche Mitarbeiterin bei den Naturfreunden ist es mir ein besonderes Anliegen, dass unsere Kinder- und Jugendarbeit von einem sicheren, respektvollen und wertschätzenden Miteinander geprägt ist. Unsere Aktivitäten sollen nicht nur Naturerlebnisse und Gemeinschaft fördern, sondern auch einen geschützten Raum bieten, in dem sich junge Menschen entfalten können.

Kinder- und Jugendschutz geht uns alle an – unabhängig davon, ob wir haupt- oder ehrenamtlich tätig sind. Dieser Leitfaden ist eine wichtige Grundlage, um ein Bewusstsein für Prävention, Achtsamkeit und verantwortungsvolles Handeln zu schaffen. Er gibt uns klare Richtlinien an die Hand, um sensibel mit Nähe und Distanz umzugehen, Grenzüberschreitungen frühzeitig zu erkennen und im Bedarfsfall richtig zu reagieren.

Besonders als Ehrenamtliche tragen wir eine große Verantwortung: Wir sind Vorbilder und Vertrauenspersonen zugleich.

Unsere Aufgabe ist es, Kindern und Jugendlichen mit Offenheit, Respekt und Fürsorge zu begegnen, ihre individuellen Grenzen zu achten und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich aktiv einzubringen.

Klare Strukturen und eine transparente Kommunikation sind zudem die Grundlage, um einen sicheren Rahmen für uns Mitarbeiter*innen zu schaffen.

Dieser Leitfaden soll unsere Arbeit unterstützen und uns dabei helfen, Kinder, Jugendliche und auch uns selbst bestmöglich zu schützen.

Denise Engl

Kinder- und Jugendschutz-Referentin der Naturfreundejugend Österreich



**Gewalt hat in unserem
Verein keinen Platz!**

Es ist mir ein großes Anliegen, dass sich junge Menschen bei den Naturfreunden sicher und wohl fühlen. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und setzen auch entsprechende Akzente.

Gemeinsam mit unseren Ehrenamtlichen stehen wir für eine starke Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung: Bereits 2015 hat die Naturfreundejugend mit Unterstützung von ECPAT Österreich (Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung) einen ersten Leitfaden entwickelt, der klare Rahmenbedingungen für eine sichere Freizeitgestaltung festlegt.

Dieser Leitfaden dient nicht nur dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzüberschreitungen und Übergriffen, sondern unterstützt auch unsere Mitarbeiter*innen in ihrem Engagement und schützt sie vor falschen Verdachtsmomenten.

Die Kinderbetreuung ist seit unserer Gründung 1895 ein zentraler Bestandteil der Naturfreunde: „Berg frei“ richtete sich damals an Arbeiter*innen und ihre Kinder. Bis zum Ersten Weltkrieg veranstalteten die Naturfreunde Kinderwanderungen, Lesungen und Alpenreisen für die oberste Schulstufe. Oft wurden zwei bis drei Ausflüge pro Woche organisiert, bis dann 1908 die Kinderfreunde gegründet wurden und weite Teile der Kinderbetreuung übernommen haben. Die „alpine Wanderbetreuung“ blieb jedoch bei den Naturfreunden. Die Historie der Kinder bei den Naturfreunden unterstreicht die Wichtigkeit eines Leitfadens für Kinder- und Jugendschutz.

Mein besonderer Dank gilt dem Kinder- und Jugendschutz-Team der Naturfreunde Österreich, das mit seiner fachlichen Expertise wertvolle Inputs liefert und in schwierigen Situationen kompetent zur Seite steht.

Günter Abraham

Bundesgeschäftsführer der Naturfreunde Österreich





Kinder- und Jugendschutz- Leitbild der Naturfreunde Österreich

Ein Schwerpunkt der Naturfreunde Österreich ist die Arbeit mit jungen Menschen. Die Stärkung der umfassenden Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft und die Förderung einer positiven persönlichen Entwicklung der Heranwachsenden sind wichtige Ziele dieser Arbeit.

Das Vereinsleben wird durch die Mitglieder und ehrenamtlich Aktiven getragen und gestaltet. **Respekt, Wertschätzung und Vertrauen** prägen unsere Kinder- und Jugendarbeit. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen verantwortungsvoll mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Gleichzeitig sind sich die Naturfreunde Österreich der Tatsache bewusst, dass jedes dritte bis vierte Mädchen und jeder siebte bis achte Bub von **sexualisierter Gewalt** betroffen ist und in Österreich rund 70.000 Kinder jährlich physische Gewalt erfahren – die allermeisten Fälle bleiben im Verborgenen.

Bei den Naturfreunden Österreich wird Wert auf ein Klima gelegt, das Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung schützt. Jungen Menschen,

die von Gewalt betroffen sind, wird seitens der Naturfreundejugend sowie der Naturfreunde Österreich Hilfe und Unterstützung angeboten.

Eine klare Position zum Kinder- und Jugendschutz, Bewusstsein für verschiedene Formen von Gewalt sowie **Transparenz und Sensibilisierung** im Verein tragen maßgeblich zur Qualität unserer Jugendarbeit bei. Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeitenden der Jugendarbeit erlaubt dies, sich wohl und sicher zu fühlen.

Die vorwiegend sportlichen und gemeinschaftlichen Aktivitäten der Naturfreunde lassen körperliche und emotionale Nähe entstehen. Die damit unter Umständen verbundene Gefahr von Grenzverletzungen bis hin zu gewaltvollen Übergriffen soll durch eine **Kultur der Aufmerksamkeit** und des verantwortungsvollen Handelns so weit wie möglich gemindert werden.

Sensibilisierung und allgemein gültige Richtlinien sollen auch unsere Mitarbeitenden vor unbegründeten Anschuldigungen schützen. Potenzielle Täterinnen und Täter sollen hingegen von einer Mitarbeit im Verein abgeschreckt werden.

Inhalt

Leitbild	1
Maßnahmen	3
Formen von Gewalt	6
Kinderrechte	8
Wertekodex	12
Praxistipps	14
Richtlinien für Camps	17
Fotos und Videos	18
Feedback-Kultur	20
Was tun im Verdachtsfall?	21
Mehr Know-how	22
Anlaufstellen	24



Was uns wichtig ist

Die Naturfreunde Österreich verpflichten sich zur Einhaltung folgender **Prinzipien zum Kinder- und Jugendschutz**:

- **PRÄVENTION**
- **GEWALTFREIHEIT**
- **PARTIZIPATION**
- **OFFENHEIT**

Im Fokus unserer Arbeit stehen das Fördern der persönlichen Fähigkeiten und der Partizipation sowie das Prinzip der Gewaltfreiheit. Wir haben den Anspruch, dass Mitarbeitende die Kinder und Jugendlichen verantwortungsvoll und ermutigend begleiten und sie vor körperlichen und seelischen Schäden schützen.

Unsere **Präventionsarbeit** soll Kinder und Jugendliche informieren, stärken und ihr Selbstvertrauen festigen. **Partizipation** wird bei den Naturfreunden gelebt, indem Kinder und Jugendliche aktiv in Gestaltungsprozesse mit einbezogen werden.

Das Spannungsfeld von sexueller Selbstbestimmung und Freiräumen einerseits und gleichzeitigem Schutz vor Gefahren andererseits ist eine Herausforderung, der wir uns in Verantwortung für Kinder und Jugendliche

stellen. Wir fördern junge Menschen in einem ganzheitlichen Verständnis von Sexualität und möchten sie ermutigen, ihre Grenzen deutlich zu setzen (Nähe und Distanz) und im Zweifelsfall „Stopp“ zu sagen.

Wir setzen uns für einen reflektierten und offenen Umgang unter den Mitarbeitenden, unter Kindern/Jugendlichen sowie zwischen Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen ein. Ziel ist eine „Kultur des Hinschauens“. Falls Herabsetzung, Gewalt oder Grenzüberschreitungen wahrgenommen werden, reagieren wir mit Widerstand und Kommunikationsfähigkeit.

Grenzverletzungen werden offen angesprochen und im Konfliktfall wird fachliche Unterstützung hinzugezogen. Verantwortliche auf Leitungsebene werden über den Konfliktsituationen informiert. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Die Naturfreundejugend Österreich sieht es als ihre Aufgabe, konkrete Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz zu etablieren und weiterzuentwickeln. Dazu zählen einschlägige Workshops, die Begleitung durch das Kinder- und Jugendschutz-Team und der Wertekodex für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen.

Maßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendschutz

Die Naturfreunde Österreich haben sich verpflichtet, klare Positionen zu definieren und konkrete Schritte zu entwickeln, damit in der Kinder- und Jugendarbeit Gewalt und sexualisierte Grenzverletzungen keine Chance haben. Die Naturfreundejugend unterstützt und evaluiert die praktische Umsetzung des Kinder- und Jugendschutz-Leitfadens in ihrer laufenden Arbeit.

1 Kinder- und Jugendschutz-Team der Naturfreundejugend

Ein speziell geschultes Kinder- und Jugendschutz-Team steht ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden sowie Naturfreunde-Mitgliedern als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Mitglieder dieses Teams können kontaktiert werden, wenn Verdachts- oder akute Gewaltfälle auftreten. Sie übernehmen eine beratende Funktion, sind mit externen Beratungsstellen vernetzt und vermitteln zwischen Betroffenen und Fachpersonen. Das Kinder- und Jugendschutz-Team absolviert regelmäßig Weiterbildungen und hält Workshops zum Thema Kinder- und Jugendschutz für interessierte Naturfreundinnen und Naturfreunde auf Bundes-, Landes- und Ortsgruppen-Ebene.

2 Strafregisterbescheinigung

Die Mitarbeiter*innen der Naturfreundejugend und die Mitglieder des Kinder- und Jugendschutz-Teams legen eine Strafregisterbescheinigung (Kinder- und Jugendfürsorge) vor. Von allen Mitarbeitenden, die auf Bundes-, Landes- oder Ortsgruppenebene längerfristig oder regelmäßig die Betreuung von Kindern und Jugendlichen übernehmen, ist eine solche Strafregisterbescheinigung einzuholen. Die Kosten dafür werden von der Naturfreundejugend Österreich übernommen.



3 Fortbildung von Mitarbeitenden

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unverzichtbar für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Um Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendschutz und zur Prävention von Gewalt nachhaltig zu sichern, werden Bildungsveranstaltungen für haupt- sowie ehrenamtlich Mitarbeitende auf allen Ebenen der Naturfreunde in ganz Österreich angeboten.

Ziel ist, dass alle Mitarbeitenden der **Bundes- und Landesorganisationen** über die wichtigsten Fakten zum Thema Kinder- und Jugendschutz und das Vorgehen im Verdachtsfall sowie über das Kinder- und Jugendschutz-Team Bescheid wissen.

Alle Ausbilder*innen der Bundeslehrveranstaltungen kennen das Kinder- und Jugendschutz-Leitbild der Naturfreunde und geben das entsprechende Wissen und Informationsmaterial an Teilnehmende, die auch in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sein werden, weiter.

Das erklärte **Ziel** ist eine **Sensibilisierung von möglichst vielen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden** der gesamten Organisation für dieses wichtige Thema. Die Naturfreunde sind sich bewusst, dass dies ein längerfristiger Prozess ist und die Fortschritte kontinuierlich zu evaluieren sind.



4

Wertekodex

Im Rahmen von Vorstellungsgesprächen und Einschulungsphasen sind die Qualitätsstandards für den Kinder- und Jugendschutz bei den Naturfreunden zu thematisieren. Das jeweils einstellende Gremium achtet auch in dieser Hinsicht auf eine sorgfältige Auswahl und Begleitung der Mitarbeitenden.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter auf Bundes-, Landes- und Ortsgruppen-ebene, die/der in die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingebunden ist, unterzeichnet den von der Naturfreundejugend erarbeiteten **Wertekodex**.

Um den bewusstseinsbildenden Charakter dieser Maßnahme zu untermauern und Missverständnisse zu vermeiden, kann damit ein persönliches Gespräch einhergehen.

Folgende Punkte sind in Zusammenhang mit dem Wertekodex zu (er)klären:

- Prävention von Gewalt ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Der Wertekodex soll potenzielle Täter*innen von der Mitarbeit im Verein abhalten, jedoch auf keinen Fall ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Naturfreunde unter Generalverdacht stellen!
- Sensibilisierung und Transparenz schützen auch unsere Mitarbeitenden vor unbegründeten Anschuldigungen.
- Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des verantwortungsvollen Handelns wirkt Gewalt entgegen.
- Betroffenen wird seitens der Naturfreundejugend und der Naturfreunde Österreich Hilfe und Unterstützung angeboten.

Den gesamten Wertekodex findest du auf Seite 12.

Infos und Tipps zum Thema Kinder- und Jugendschutz, Literaturempfehlungen und eine Kontaktliste mit Hilfseinrichtungen sind über unsere Homepage abrufbar:





©irena_geo / stock.adobe.com

Formen von Gewalt

Körperliche Gewalt ist das Zufügen tatsächlicher oder potenzieller körperlicher Verletzungen. Bei schutzbedürftigen Personen zählt dazu auch das Versagen, sie vor physischen Schäden oder Misshandlungen zu bewahren.

Emotionale Gewalt an Kindern umfasst wiederholte bzw. schwerwiegende verletzende Äußerungen und ein breites Spektrum subtiler Handlungen wie Zurückweisung, Demütigung, Drohungen oder Isolation.

Sexualisierte Gewalt an Kindern ist der tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Kontakt zu einem Kind, d. h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr, das Zeigen von pornografischem Material etc.

Vernachlässigung ist das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung. Dazu zählen unterlassene Fürsorge, Beaufsichtigung und Versorgung in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung etc.

Strukturelle Gewalt geht nicht von einer Person aus, sondern wird durch gelebte Strukturen erzeugt. Sie äußert sich in ungleichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen und Lebenschancen, die etwa von Geschlecht, Alter, Herkunft, Gesundheit, kulturellem Hintergrund oder finanziellen Ressourcen beeinflusst werden.

Cyber-Gewalt umfasst Drohungen, Beleidigungen, Bloßstellungen und Hetze gegen einzelne Personen und gesellschaftliche Gruppen im Internet. Cyber-Gewalt bedient sich elektronischer Hilfsmittel zur Manipulation und Kommunikation oder findet im digitalen/virtuellen Raum statt.

Mobbing bezeichnet verschiedene Formen der Diffamierung, Belästigung, Ausgrenzung und Nötigung anderer Menschen oder Gruppen. Werden dazu Internet-Dienste und Smartphones benutzt, spricht man von Cyber Mobbing. Dazu gehört auch der Diebstahl von (virtuellen) Identitäten, um in fremdem Namen Beleidigungen auszustossen usw.

Gewalt kann in allen Formen unabhängig von Alter, Geschlecht oder sozialer Gruppe vorkommen! Jede Form von Gewalt wirkt sich negativ auf die seelische Entwicklung und das Verhalten von Kindern und Jugendlichen aus.



Kinderrechte

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, insbesondere das Gebot, sie vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen, sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene durch verschiedene Konventionen und Gesetze verankert.

Vier Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention bilden die Grundlage unserer Arbeit bei den Naturfreunden:

- das Recht auf Gleichbehandlung
- der Vorrang des Kindeswohls
- das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- die Achtung vor der Meinung des Kindes

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist in Österreich durch verschiedene Gesetze geregelt. Grundlagen dafür finden sich in der Bundesverfassung sowie in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die 1992 in Österreich in Kraft trat.

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern:

Artikel 5

(1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

(2) Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.

Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen:

Artikel 19

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch:

§ 137 ABGB Gewaltverbot in der Erziehung

(2) Eltern haben das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren. Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig. Soweit tunlich und möglich, sollen die Eltern die Obsorge einvernehmlich wahrnehmen.

§ 138 ABGB Kindeswohl

In allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Obsorge und der persönlichen Kontakte, ist das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung des Kindeswohls sind insbesondere (...) 2. die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes; (...) 7. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben.

Zum Gewaltverbot in der Erziehung gibt es außerdem noch Regelungen im Schulunterrichtsgesetz (§ 47. (3) *Körperliche Züchtigung, beleidigende Äußerungen und Kollektivstrafen sind verboten.*) sowie im **Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz** (§ 22. (1) *Körperliche Züchtigung oder erhebliche wörtliche Beleidigung sind verboten.*)

In § 3 des **Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes** ist geregelt, in welchen Fällen ein Verband für Straftaten seiner Entscheidungsträger*innen oder Mitarbeiter*innen zur Verantwortung gezogen wird.

Besondere Bedeutung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben die **Jugendschutzgesetze**, die in Österreich auf Bundesländerebene geregelt sind.

Umfassende Informationen über die österreichische Gesetzeslage in Bezug auf Schutz vor Gewalt gibt es unter: **gewaltinfo.at/recht**.

Die Informationen sind hier aufgeteilt auf die Themenbereiche Erste rechtliche Hilfe, Mitteilungspflicht, Gewaltschutzgesetz, Delikte, Anzeige, Strafverfahren, Opferrechte im Strafverfahren und Zivilrechtliche Ansprüche.

Quellen:

Evangelische Jugend Österreich: Begegnen – Wachsen – Unterstützen | Qualitätsstandards für Kinderschutz und zur Prävention von (sexueller) Gewalt in der Evangelischen Jugend in Österreich | WHO | www.kinderrechte.gv.at | Deutscher Olympischer Sportbund: Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport | Bayrischer Jugendring: Sexuelle Gewalt verhindern | Informationen der Kinder- und Jugendanwaltschaft Österreich, Marko Nademleinsky: Aufsichtspflicht (Manz Verlag) | gewaltinfo.at | Katholische Jungschar Österreich: Kinderschutzrichtlinie

©Yura Yarema / stock.adobe.com





Wertekodex für Mitarbeitende der Naturfreunde Österreich

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist bei den Naturfreunden Österreich von Respekt, Wertschätzung und verantwortungsvollem Handeln geprägt. Wir fördern eine gesunde Entwicklung der jungen Menschen, die unsere Freizeitangebote nutzen. Es ist unsere Pflicht, einerseits präventive Maßnahmen zu ihrem Schutz zu ergreifen und andererseits bei Verdacht auf Gewalt zum Wohle der Betroffenen richtig zu reagieren.

Mit dem Unterzeichnen dieses Wertekodex setzen sich haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende dafür ein, dass körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt in unserem Verein keinen Platz haben.

1 Ich trage dazu bei, ein sicheres, vertrauensvolles und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen, in dem sie als eigenständige Persönlichkeiten wahr- und ernstgenommen werden.

2 Im Rahmen meiner Möglichkeiten achte ich bei Vereinsaktivitäten darauf, dass Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt geschützt werden. Ich gehe achtsam mit körperlicher wie emotionaler Nähe um und schütze die Intimsphäre der einzelnen Kinder und Jugendlichen.

Sowohl im Team als auch gegenüber den Teilnehmenden bemühe ich mich um eine offene, respektvolle Gesprächskultur und transparente Abläufe. Ich nehme aktiv Stellung, wenn ich diskriminierendes, sexistisches, rassistisches oder gewalttätiges Verhalten beobachte.

4 Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung in der Leitung und Begleitung von Gruppen bewusst und achte darauf, dass niemand

diese Rolle für sexuelle oder sonstige unangemessene Kontakte zu uns anvertrauten jungen Menschen missbraucht.

Wahrgenommene Grenzverletzungen spreche ich aktiv an. Bei Verdacht auf Übergriffe oder Gewalt wende ich mich an das Kinder- und Jugendschutz-Team der Naturfreundejugend Österreich und nehme, wenn nötig, professionelle Unterstützung in Anspruch. Alle Schritte müssen im Einvernehmen mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen gesetzt werden.

6 Sollte ich selbst von einer Beschwerde im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit im Verein betroffen oder in strafrechtliche Ermittlungen involviert sein, informiere ich umgehend die Naturfreundejugend Österreich.

Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen werden nur mit Zustimmung der beteiligten Personen erstellt bzw. veröffentlicht. Ich gehe vertraulich mit persönlichen Daten um; insbesondere Social Media und Messengerdienste nutze ich mit der gebotenen Vorsicht.

Das Wohl von Kindern und Jugendlichen hat bei meiner Tätigkeit für die Naturfreunde oberste Priorität.



Den Wertekodex zum Ausdrucken und Unterschreiben gibt's hier.



Praxistipps für die Kinder- und Jugendarbeit

Prävention von (sexualisierter) Gewalt: Gewalt kann überall vorkommen. Hier wollen wir dir Anhaltspunkte geben, welche Situationen auf Grenzüberschreitungen hinweisen können und was du machen kannst, um in deiner Arbeit keine falschen Verdächtigungen aufkommen zu lassen. Wir möchten mit den Hinweisenden keinesfalls unsere Mitarbeitenden unter Generalverdacht stellen, sondern ihnen helfen, Täter*innen in unserem Verein keine Chance zu geben!

ACHTUNG: Sprich bei Verdachtsmomenten immer zuerst mit einer Vertrauensperson! Bitte wende dich auch an das Kinder- und Jugendschutz-Team der Naturfreundejugend. Unsere geschulten Ansprechpersonen beraten und unterstützen dich bei der weiteren Vorgangsweise.

Beispiele für Situationen, in denen besondere Achtsamkeit erforderlich ist:

- Zwischen betreuender Person und einzelnen Kindern/Jugendlichen besteht eine sehr enge Beziehung. Eine betreuende Person ist stark auf ein Kind fokussiert.
- Kinder/Jugendliche verbringen außerhalb der Naturfreunde-Aktivitäten Zeit mit Mitarbeitenden; dies wird von der Mitarbeiterin/vom Mitarbeiter initiiert.

- Es findet wiederholt unangemessener Körperkontakt zwischen einer Betreuungsperson und Kindern/Jugendlichen statt.
- Eine Betreuungsperson initiiert gerne Spiele im Dunkeln und/oder mit viel Körperkontakt.
- Es werden altersunangemessene Gespräche über Sexualität geführt.

„Was dürfen wir denn noch?“ – eine berechtigte Frage!

- Darf ich Kinder überhaupt noch trösten und in den Arm nehmen?
- Darf ich jüngeren Kindern beim Umziehen helfen?
- Kann ich überhaupt noch vertrauliche Gespräche mit einem Kind oder Jugendlichen unter vier Augen führen?
- Darf ich abends beim Lagerfeuer erlauben, dass sich alle aneinanderkuscheln?

JA! Du darfst!

Es geht bei Kinderschutz nicht darum, körperliche Nähe zu verbieten. Sie ist lebensnotwendig!

Entscheidend ist dabei:

- Nähe muss von beiden Seiten gewollt sein.
- Nähe muss in einer Atmosphäre der gegenseitigen Achtung und des Respekts stattfinden.
- Auch nonverbale Reaktionen auf körperliche Nähe müssen erkannt und respektiert werden.

- Situationen mit körperlicher oder emotionaler Nähe müssen jederzeit beendet werden können.
- Nähe darf nicht mit psychischem Druck oder Erpressung aufrechterhalten werden.

Das gilt zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander sowie zwischen Betreuungspersonal und Kindern/Jugendlichen.

Hinweise für Transparenz und klare Regeln:



Informiere dein Betreuungsteam über Vier-Augen-Gespräche mit einem Kind/Jugendlichen!



Vermeide zweideutige Situationen und sprich bei Bedarf mit deinem Team darüber.



Sexuelle Kontakte zwischen Betreuungspersonen und minderjährigen Teilnehmenden sind verboten.



Führe vor allem auf mehrtägigen Veranstaltungen die „**Stopp-Regel**“ ein: Weise alle Teilnehmenden darauf hin, dass jede und jeder in der Gruppe inklusive der Betreuer*innen, das Recht bzw. die Aufgabe haben, „Stopp“ zu sagen, wenn sie sich unwohl fühlen oder eine Grenze überschritten wird. Alle unterbrechen daraufhin die Tätigkeit, die Gruppenleitung beurteilt die Situation und gibt die weiteren Anweisungen.



Kinder- und Jugendschutz auf Feriencamps und mehrtägigen Veranstaltungen

Ausschreibung

- Die Ausschreibung enthält detaillierte Infos für Eltern und Teilnehmer*innen,
- Kontaktmöglichkeiten für Eltern sowie
- Information über das Kinder- und Jugendschutz-Team

Betreuungspersonal

- Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Mädchen und Buben soll es immer Betreuungspersonal unterschiedlichen Geschlechts geben.
- Zumindest der Teamleiter/die Teamleiterin verfügt über eine pädagogische Ausbildung bzw. hat den KiJu-Leiter*innen Basiskurs der NFJÖ absolviert.
- Erwachsene Betreuungspersonen – Helfer*innen ab 16 Jahren arbeiten nur unter Anleitung und Aufsicht volljähriger Betreuer*innen.
- Mindestens ein Mitglied des Betreuungsteams hat ein Kinderschutz-Seminar der Naturfreundejugend oder eine andere Fortbildung zum Thema Kinder- und Jugendschutz besucht.
- Von allen Betreuer*innen ist der Wertekodex zu unterschreiben.
- Alle Betreuer*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, benötigen einen Strafregistrauszug „Kinder- und Jugendarbeit“. Dieser darf nicht älter als 3 Jahre sein.

Die Kosten dafür werden ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen von der NFJÖ ersetzt.

Richtlinien

- **Betreuungsschlüssel:** max. 8 Kinder pro Betreuer*in.
- Betreuung ist **rund um die Uhr** gewährleistet, d. h. Betreuungspersonen müssen auch in der Nacht erreichbar sein.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen müssen Betreuungspersonal und Kinder/Jugendliche in **getrennten Schlafräumen** schlafen. Auch Buben und Mädchen müssen getrennt untergebracht werden. Sollte dies beispielsweise in einem Hüttenlager nicht möglich sein, informiere im Vorfeld Eltern und Kinder über diese Situation. Dasselbe gilt für die Badbenutzung.
- **Alkohol- und Rauchverbot** für alle Teilnehmenden. Betreuer*innen haben eine Vorbildfunktion!
- **Jugendschutzgesetz** des jeweiligen Bundeslandes beachten!

Reflexion/Evaluierung

- Teilnehmer*innen und Eltern erhalten die Möglichkeit, auch anonym Feedback zu geben.
- Die Betreuer*innen besprechen in ihrer Abschlussreflexion im Team auch das Thema Kinder- und Jugendschutz.



Richtlinien für die Nutzung von Fotos und Videos mit Kindern

Die Naturfreunde Österreich freuen sich über die Öffentlichkeitsarbeit der verschiedenen Naturfreunde-Gruppen. Vor allem im Social-Media-Bereich kann Aufmerksamkeit und Reichweite für unsere Themen und Veranstaltungen geschaffen werden. Auf Online-Plattformen und Messengerdiensten ist jedoch besondere Vorsicht im Umgang mit persönlichen Daten und Bildern gefordert.

Bitte beachte dabei: Kinderrechte und unser Wertekodex haben auch in der digitalen Welt ihre Gültigkeit!

- Vor der Erstellung von Fotos oder Videos für die Medienarbeit deiner Naturfreunde-Gruppe ist es unerlässlich, die Zustimmung sowohl der Eltern als auch der betreffenden Kinder einzuholen. Auf unserer Website findest du eine Vorlage für eine **Einverständniserklärung zu Foto- und Videoaufnahmen**.
- Bevor du eine Messengerdienst-Gruppe erstellst, brauchst du von allen Teilnehmenden die Erlaubnis, sie zur Gruppe hinzuzufügen.
- Stelle mit der Einverständniserklärung zu Foto- und Videoaufnahmen stets im Voraus sicher, dass die Teilnehmenden einer Veranstaltung damit einverstanden sind, dass du Fotos und Videos von ihnen teilst.
- Wenn Teilnehmer*innen Fotos machen, führe mit ihnen Gespräche über die private

Verbreitung in Messengerdiensten oder auf Social-Media-Kanälen. Nicht alle Personen sind damit einverstanden, wenn ihre Bilder im Internet oder auf fremden Smartphones auftauchen.

- Poste Fotos nie im Zusammenhang mit den vollständigen Namen der abgebildeten Personen.

TIPPS

Die folgenden Fragen bieten eine wichtige Orientierung für dein Verhalten in sozialen Medien:

- Haben alle abgebildeten Personen der Veröffentlichung des Bildes zugestimmt?
- Könnte das Foto oder mein Kommentar jemanden verletzen?
- Könnte das Foto missbräuchlich oder nachteilig verwendet werden?
- Würde ich auch zu einem späteren Zeitpunkt noch ein gutes Gefühl mit der Veröffentlichung dieses Bildes haben?

Sei auch auf deinem persönlichen Social-Media-Konto stets vorsichtig im Umgang mit Fotos und verwende sie nur mit Zustimmung der abgebildeten Personen bzw. deren Eltern.

Weitere Informationen zur sicheren Internetnutzung findest du hier:





Unser Kinder- und Jugendschutz-Team kann auch anonym kontaktiert werden:



Hinweise für eine transparente Feedback-Kultur

Eine transparente Feedback-Kultur bei Kursen, Veranstaltungen oder Feriencamps trägt maßgeblich dazu bei, dass sich alle mit ihren Anliegen ernst genommen fühlen.

- Formuliert vor Veranstaltungsbeginn, wie Teilnehmer*innen und Eltern Feedback geben können. Kommuniziert auch, wer die Feedbacks erhält und wie damit umgegangen wird.
- Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten sollten leicht zugänglich sein. Am besten stehen verschiedene Kontaktwege zur Verfügung (Kummerkasten, Telefon, Gespräche, Online-Formular ...). Es soll auch möglich sein, anonym Feedback zu geben.
- Reagiert möglichst zeitnah auf Beschwerden und vermittelt den Betroffenen, dass sie ernst genommen werden.
- Thematisiert konkrete Anregungen und Beschwerden nach Rücksprache mit den Betroffenen auch in der Gruppe und informiert über getroffene Maßnahmen.
- Schafft auch innerhalb des Betreuungsteams einen wertschätzenden und respektvollen Rahmen für Feedback.
- Informiert Mitarbeitende, Eltern und Kinder über die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit unserem Kinder- und Jugendschutz-Team und über Anlaufstellen wie z. B. „Rat auf Draht“.

Was tun im Verdachtsfall?

Trotz der vielen positiven Arbeit kann es auch im Verein zu Gewalterfahrungen kommen. Diese dürfen nicht ignoriert oder einfach hingenommen werden. Zu entscheiden, wie mit einem vagen oder konkreten Verdacht auf Gewalt umzugehen ist, ist herausfordernd und verlangt ein sensibles, gut abgestimmtes Vorgehen.

Wenn sich ein Kind auffällig verhält, jemand Hinweise gibt, die auf Gewalt hindeuten könnten, oder du das Gefühl hast, dass es einem Kind/Jugendlichen nicht gut geht, ist besondere **Aufmerksamkeit** gefordert:

- Nimm die Signale ernst, sprich deine Beobachtungen im Team an und dokumentiere sie.
- Melde dich beim Kinder- und Jugendschutz-Team der Naturfreundejugend Österreich oder kontaktiere eine professionelle Beratungsstelle.
- Gehe sorgsam mit deinen Beobachtungen um. Sowohl Erwachsene als auch Kinder können durch Gerüchte verletzt werden.

Ein konkreter Verdacht auf Gewalt besteht, wenn dir jemand über eine Gewalthandlung erzählt oder du selbst Grenzüberschreitungen beobachtest. In einem solchen Fall solltest du unbedingt

- Ruhe bewahren
- Beobachtungen objektiv und sachlich do-

kumentieren (Datum, Uhrzeit, Situation, Beteiligte, Zeug*innen, eigene Beobachtungen, Aussagen ...)

- die Situation mit einer Vertrauensperson besprechen
- das Kinder- und Jugendschutz-Team der Naturfreundejugend kontaktieren – es hilft dir bei der weiteren Vorgehensweise.

Wichtig zum Schutz des betroffenen Kindes:

- Informiere auf keinen Fall mögliche Täter*innen.
- Gehe sensibel mit der Namensnennung der Betroffenen um!
- Halte eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufrecht.

Für Gespräche mit Betroffenen gilt:

- Geduld, keine Überreaktion
- Keine Schuldzuweisungen
- Offene Fragestellungen, keine „Warum“-Fragen
- Aufmerksam zuhören und wiederholen, was verstanden wurde
- Keine Verharmlosung – Gesagtes ernst nehmen
- Rasch professionelle Unterstützung einholen

Für weiterführende Gespräche mit Betroffenen sollten nach Absprache mit dem Kinder- und Jugendschutz-Team Fachpersonen hinzugezogen werden.



Rufseminar „Nähe, Grenzen und Kinderschutz“

Rufseminar: „Nähe, Grenzen und Kinderschutz“: Basisschulung zum Thema Kinder- und Jugendschutz

Wie schaffen wir bei den Naturfreunden sichere Räume für Kinder und Jugendliche? In diesem praxisnahen Workshop setzen wir uns mit unterschiedlichen Formen von Gewalt und Grenzüberschreitungen auseinander. Ziel ist es, Handlungssicherheit zu gewinnen: für aktive Prävention in unserem Umfeld und den richtigen Umgang im Verdachts- oder Ernstfall.

Auszug aus den Inhalten

- Fakten und Wissenswertes
- Formen der Gewalt erkennen
- Sensibilisierung und Selbstreflexion
- Fallbeispiele und Lösungsansätze
- Prävention und Intervention
- Was tun im Verdachtsfall?

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an alle ab 18 Jahren, die bei den Naturfreunden mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Gruppen leiten oder betreuen.

Wie funktioniert ein Rufseminar?

Wir bringen den die Expertise aus unserem Kinder- und Jugendschutz-Team direkt zu euch! Den Termin und die Inhalte des eintägigen Workshops stimmen wir individuell auf eure Bedürfnisse ab.

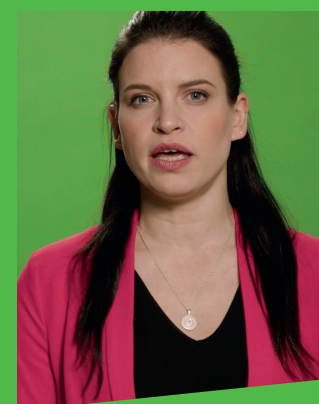
Die Naturfreundejugend übernimmt die Kosten für die Durchführung, während eure Ortsgruppe einen geeigneten Seminarraum und die nötige eine Verpflegung bereitstellt. Die Gruppengröße sollte zwischen 8 und 15 Personen liegen. Gerne können sich dafür auch mehrere Ortsgruppen zusammenschließen.

**Jetzt anfragen und
Workshop buchen unter
jugend@naturfreunde.at**



Kurzfilm zum Kinder- und Jugendschutz

Im 10-minütigen diesem Video mit Conny Kreuter erfährst du, wie sich Gewalt äußern kann und warum es so wichtig ist, Kinder davor zu schützen. Du lernst das Kinderschutz-Leitbild der Naturfreunde und konkrete Maßnahmen zur Prävention kennen. Informiere dich, an wen du dich im Falle eines Verdachts oder bei Unsicherheiten wenden kannst damit Gewalt und Diskriminierung keinen Platz haben.



Zum Video mit
Conny Kreuter:



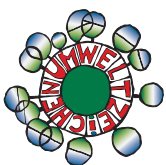
Wichtige Anlaufstellen

Information und Beratung zum Thema Gewalt(prävention)

- Rat auf Draht | Telefon 147 | rataufdraht.at/online-beratung | rataufdraht.at/chat-beratung
- Kindernotruf | Telefon 0800 567 567 | www.kindernotruf.at
- Frauenhelpline gegen Gewalt | 0800 222 555 | www.frauenhelpline.at
- Männerberatungsstellen | www.maennerwelten.at
- Helping Hand(y) | Telefon: 0800 240 268 | www.gewaltinfo.at
- Kinderschutzorganisation die möwe | Telefon 0800 80 80 88 | www.die-moewe.at/de/onlineberatung
- Österreichische Kinderschutzzentren | www.oe-kinderschutzzentren.at/zentren
- Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen | www.selbstlaut.org
- Fachstelle für sexuelle Bildung und Prävention von sexuellem Missbrauch | www.selbstbewusst.at
- Österreichische Gewaltschutzzentren | www.gewaltschutzzentren.at
- Kinder- und Jugendanwaltschaften | www.kija.at
- SaferInternet | www.saferinternet.at
- Informationen über häusliche Gewalt für Kinder und Jugendliche | www.gewalt-ist-nie-okay.at

Meldestellen für Cyber-Gewalt

- Meldestelle bei Hasspostings, Cyber-Mobbing und anderen Formen von verbaler und psychischer Gewalt im Internet: www.beratungsstelle.counteract.or.at
- STOPLINE Meldestelle für illegale Inhalte im Internet (sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger und nationalsozialistische Wiederbetätigung): www.stopline.at
- Meldestelle Kinderpornographie und Sextourismus mit Kindern, Bundeskriminalamt, Bundesministerium für Inneres: meldestelle@interpol.at



Gedruckt nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens, UWZ 924

Impressum: Herausgeberin, Medieninhaberin: Naturfreundejugend Österreich, 4600 Wels, Maria-Theresia-Straße 31; Redaktion: Irene Raffetseder, Iris Erber, Tel: 07242/90310, E-Mail: jugend@naturfreunde.at; Gestaltung: Carina Fritz; Coverfoto: shara / stock.adobe.com; Druck: Wograndl Druck GmbH; Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten; Offenlegung: www.naturfreundejugend.at/impressum.html

Gefördert aus Mitteln des

 **Bundeskanzleramt**